



Richtigstellung eines Artikels in der SO am Sonntag des 4. Oktobers 2009

In der SO am Sonntag vom 4. Oktober 2009 wurde in einem Artikel über den Fall einer Familie W. in Chur berichtet, die behauptet das Baubewilligungsverfahren bei der Überbauung der Kantonalen Pensionskasse Graubünden an der Sägenstrasse 107 sei nicht korrekt abgelaufen. Diese Familie macht u.a. Fehler bei der Profilierung und der Festlegung einer Baulinie geltend. Die Behauptungen gipfeln in der Aussage: „*Die Wohnungen müssen wieder abgerissen werden*“.

Tatsache ist, dass im Zeitpunkt des Erwerbs des Projektes durch die Kantonale Pensionskasse alle Baubewilligungen vorlagen. Die gesamte Überbauung wurde in der Folge fertig gestellt. Die Kantonale Pensionskasse hat das Projekt **in gutem Glauben und mit allen Bewilligungen** erworben. Die Forderung eines Teilabbruchs ist deshalb unrealistisch. Zurzeit ist die Angelegenheit vor Verwaltungsgericht hängig. Die rechtliche Beurteilung bleibt abzuwarten.

Bedauerlich und unprofessionell ist, dass der Journalist praktisch bloss die Ansicht der Familie W. im Artikel übernommen hat. Er hielt es nicht für nötig, die Kantonale Pensionskasse zur Stellungnahme einzuladen. Ihm war der reisserische Titel mit der Abbruchforderung der Familie W. wichtiger als ein sorgfältig recherchierter Artikel.

Es ist sehr ärgerlich, dass als Folge dieser Art der Berichterstattung vor allem bei den Versicherten der Kasse Unsicherheiten entstehen und die Kasse zu Unrecht in einem negativen Licht erscheint. Leider hatten wir im Voraus keine Möglichkeit, den Artikel zu korrigieren. Wir können Sie indessen beruhigen. Die Kasse hat ihre Hausaufgaben gemacht. Alle Bewilligungen lagen im Zeitpunkt des Erwerbs des Projekts vor. Wirtschaftlich wird dieses Verfahren weder für die Kantonale Pensionskasse noch für deren Versicherte Folgen haben. **Ein Abbruch oder ein Teilabbruch an der Sägenstrasse ist nicht zu erwarten.**

Kantonale Pensionskasse Graubünden, 7. Oktober 2009